

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund II (IPF II)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts

für qualifizierte Anleger der Kategorie "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachstehend der "Umbrella-Fonds")

betrifft die Teilvermögen

Swisscanto (CH) IPF II Equity Fund Responsible North America

Swisscanto (CH) IPF II Equity Fund Responsible World ex CH

Swisscanto (CH) IPF II Equity Fund Sustainable

Swisscanto (CH) IPF II Real Estate Fund Responsible International indirect

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Anpassungen in der Nachhaltigkeitspolitik

Nebst formellen Änderungen wird im Fondsvertrag ein Hinweis auf das auf Institutsebene nach Massgabe interner Konzepte zur Anwendung gelangende Stewardship (Voting & Engagement) aufgenommen, vgl. § 8 Ziff. 2A Bst. c, Ziff. 2B Bst. c, Ziff. 2C Bst. d und Ziff. 2D Bst. d des Fondsvertrages.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die Jahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 27. September 2024

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich